

- Antrag:** an die Delegierten der BSJ-Hauptversammlung
- Antragsteller:** Vorstand der Bremer Sportjugend im Landessportbund Bremen e.V.
- Betreff:** KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT DER BREMER SPORTJUGEND IM LSB BREMEN E.V.
ZUR PRÄVENTION VON UND INTERVENTION BEI SEXUALISierter GEWALT IM SPORT

Beschlussvorschlag

Die BSJ-Hauptversammlung beschließt das „Kinder- und Jugendschutzkonzept zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ der Bremer Sportjugend im LSB Bremen e.V.

Begründung

Die Deutsche Sportjugend (dsj) und ihre Mitgliedsorganisationen engagieren sich verstärkt seit dem Runden Tisch zu „Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen“ der Bundesregierung (2010-2011) und der Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliederversammlung des DOSB im Jahr 2018 (sog. Münchner Erklärung) für die Prävention und die Intervention bei sexualisierter Gewalt. Aus ihrem Selbstverständnis heraus bindet die dsj die Weiterleitung öffentlicher Zuwendungen an ihre Mitgliedsorganisationen ab 2019 an die Umsetzung umfassender Standards zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz („dsj-Stufenmodell“).

Die BSJ setzt sich ebenfalls dafür ein, in den Jugendorganisationen der Bremer Sportjugend (BSJ) im Landessportbund Bremen e.V. eine Kultur zu etablieren, die von Respekt und Wertschätzung geprägt ist und in der keinerlei Raum für sexualisierte Gewalt besteht.

Aus diesem Grund verabschiedet die BSJ-Hauptversammlung nachstehendes Schutzkonzept, das die fortlaufenden Bemühungen zur Thematik anhand von Mindeststandards definiert und kontinuierlich reflektiert, weiterentwickelt und optimiert wird.

Zugleich ruft die BSJ-Hauptversammlung mit diesem Beschluss die Gesamtvereine und -verbände im Landessportbund Bremen e.V. dazu auf, sich diesem Thema anzunehmen und der Bremer Sportjugend und seine Jugendvertretungen der Mitgliedsorganisationen im LSB Bremen e.V. hierbei ausreichend zu unterstützen.

„Kinder- und Jugendschutzkonzept zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ der Bremer Sportjugend im LSB Bremen e.V.

Ausgangslage

Mit der Studie „Safe Sport“ liegen seit 2016 erstmals in Deutschland wissenschaftliche Daten zu Häufigkeiten und Formen sexualisierter Gewalt bei Kaderathlet/innen vor. Weiterhin wurden in der Studie „Safe Sport“ Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt im gemeinnützigen Sport analysiert, die im Zuge der Münchner Erklärung als Selbstverpflichtung eingeführt wurden.

Daraus wurden Handlungsempfehlungen zur Prävention sexualisierter Gewalt abgeleitet, die nur dann umgesetzt werden können, wenn die BSJ sich dieses Themas als Gesamtjugendverband annimmt um eine Kultur des Miteinanders zu schaffen, die von Respekt und Wertschätzung sowie Aufmerksamkeit geprägt ist.

Mindeststandards zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Die BSJ verpflichtet sich ...

... ihre Aktivitäten zum Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt in jeglicher Form zu verstärken.

... entsprechende Werte und Haltungen als Teil der eigenen Organisationskultur zu gewährleisten.

... klare Zuständigkeiten und Verantwortungen zum Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt in Satzungen, Ordnungen und Richtlinien zu verankern.

... die Verankerung und Umsetzung des Themas durch Vernetzung zu gewährleisten und zu fördern.

Umsetzung als Stufenmodell

Maßnahmen		Geplant für MM/JJJJ
A) Positionierung und Verankerung	Beschlussfassung über ein Präventionskonzept zur „Prävention von sexualisierter Gewalt“ durch die BSJ-Hauptversammlung.	11/2018
	Die Bremer Sportjugend im LSB Bremen e.V. (BSJ) evaluiert und reflektiert sich regelmäßig in diesem Handlungsfeld und lässt sich von externen Expert/-innen dazu beraten.	Laufend
B) Ansprechpartner/innen	Beschlussfassung der BSJ-Hauptversammlung über eine Person als Ansprechpartner/in für das Themenfeld: <ul style="list-style-type: none"> • Im Vorstand der BSJ wurde die Berufung einer/s Beauftragte/n für den Bereich Kinderschutz umgesetzt. • Die BSJ-Hauptversammlung schreibt die Berufung einer/s Beauftragte/n für den Bereich Kinderschutz künftig im Wahlzyklus des Vorstandes fort. 	11/2018 laufend
	Veröffentlichung der Kontaktdaten des/der Ansprechpartner/in auf der BSJ-Homepage.	Erledigt
C) Eignung von Mitarbeiter/innen	Alle haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Bremer Sportjugend, die im Kinder- und Jugendsport tätig sind, unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung (z.B. Ehrenkodex).	Laufend
	Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag der BSJ Kinder und Jugendliche betreuen, wird gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren.	06/2019

D) Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals	Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der BSJ, die Kinder und Jugendliche in BSJ-eigenen Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld qualifiziert.	Laufend
E) Ordnungen & Satzung*	Die Jugendordnung der BSJ enthält eine Passage, in der sich der Jugendverband gegen jede Form von (sexualisierter) Gewalt ausspricht. Die BSJ tritt in den Dialog mit dem Gesamtverband, dass eine entsprechende Passage auch in der Satzung aufgenommen wird.	Erledigt
F) Lizenzerwerb*	Die BSJ tritt in den Dialog mit dem Gesamtverband um die Inhalte zur gender-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt in die Ausbildungskonzeptionen des LSB, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien, zu integrieren: <ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen der Ausbildung der Übungsleiter/innen und der Jugendleiter/innen wurde ein zwei Lerneinheiten umfassendes Modul zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ verbindlich integriert.	Erledigt
	Die BSJ tritt in den Dialog mit dem Gesamtverband um zu gewährleisten, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen eine Selbstverpflichtung (z.B. Ehrenkodex) unterschrieben wird: <ul style="list-style-type: none">• Als Voraussetzung für den Lizenzerhalt der Übungsleiter/innen-C-Lizenz wurde die verbindliche Unterzeichnung des Ehrenkodexes etabliert.	Erledigt
G) Lizenzentzug*	Die BSJ tritt in den Dialog mit dem Gesamtverband um Regelungen für die Bedingungen zum Entzug von Lizenzen für Übungs- und Jugendleiter/innen, Trainer/innen sowie Kampfrichter- und Schiedsrichter/innen auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien zu entwickeln.	Erledigt

TOP 13 - Anträge

H) Interventionsleitfaden	Es werden Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements bei Vorfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt entwickelt und festgelegt.	12/2018
	Es wird bei Verdachts-/Vorfällen fachliche Unterstützung von einschlägigen Organisationen oder Fachberatungsstellen gesucht und die Vorkommnisse werden im Nachhinein gründlich aufgearbeitet.	Laufend
I) Beschwerdemanagement	Es werden interne und externe Anlaufstellen für Betroffene benannt und diese werden an die Teilnehmenden von BSJ-eigenen Maßnahmen kommuniziert.	06/2019
	Bei BSJ-eigenen Maßnahmen werden anonymisierte Evaluationen zum Wohlbefinden der Teilnehmenden durchgeführt.	Laufend
J) Risikoanalyse	Es wird eine Risikoanalyse durchgeführt, die die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen beschreibt, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten.	06/2020
K) Verhaltensregeln	Basierend auf der Risikoanalyse werden Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen entwickelt.	12/2020
L) Beratung und Unterstützung der MO	Es wird eine Handlungsempfehlung / Checkliste für die Vereine und Verbände der BSJ entwickelt: <ul style="list-style-type: none"> • Es wurde von der SJ NRW eine Informationsbroschüre zur Prävention sexualisierter Gewalt speziell für Jungen und Mädchen entwickelt, die innerhalb der Bremer Mitgliedsorganisationen verteilt sowie auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt wird. 	12/2018

TOP 13 - Anträge

	<p>Es werden Qualifizierungsangebote und Workshops angeboten, die von in der Jugendarbeit tätigen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden der Mitgliedsorganisationen in Anspruch genommen werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen werden in Form von mehrstündigen Tagesseminaren sowie Kurzschulungen die Mitarbeitenden im Jugendsport für die Thematik der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport sensibilisiert. 	Laufend
	<p>Es werden Beratungsformate entwickelt um die Mitgliedsorganisationen bei der Entwicklung eigener Konzepte und Handlungsleitfäden zu unterstützen</p>	06/2019
	<p>Es wird regelmäßig und gut sichtbar über die Prävention sexualisierter Gewalt, z.B. auf der Website, in Verbandszeitschriften, Newslettern und in den Rechenschaftsberichten informiert.</p>	12/2018
M) Kooperationen und Netzwerke	<p>Die BSJ baut Kooperationen mit Arbeitsgruppen und Präventionsnetzwerken mit relevanten Stakeholdern innerhalb und außerhalb des Sports auf.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als strategischer Partner konnte der Kinderschutzbund gewonnen werden, der der BSJ beratend zur Seite steht. 	Laufend

**= Diese Maßnahme ist von Beschlüssen des Landessportbundes Bremen e.V. abhängig.*

Stand: 26.10.2018

Der BSJ-Hauptversammlung am 16.11.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.